

Das Patentsystem benachteiligt den innovativen Mittelstand

»Ein übergroßer Teil der Patente ist rein taktisch und nicht innovativ«

Interessenverbände der mittelständischen Industrie beklagen den zunehmenden Missbrauch des Patentsystems. Immer öfter werden zweifelhafte und unzulässige Schein-Patente erteilt – zum Nachteil derer, die nicht die Möglichkeit haben, langwierige Rechtsstreitigkeiten durchzuhalten. Dr. Heiner Flocke, Vorstand von Patentverein.de e.V. und Chef des ASIC-Herstellers iC-Haus, fordert eine Reform des Patentrechts.

Markt&Technik: Herr Dr. Flocke, sehen Sie realistische Chancen, dass die Patentämter ihre Erteilungspraxis ändern und fortan nach strengeren Richtlinien erteilen?

Dr. Heiner Flocke: Mit dem bestehenden Rückstau von Millionen von Patentanträgen droht dem Patentsystem der Kollaps. Diese Bedenken teilt inzwischen auch die Präsidentin des europäischen Patentamts (EPA), Frau Dr. Brimelow, und warnt vor einem »Global Warming« bzw. sinnlosen »Wett-rüsten«. Unter dem Motto »Raising the Bar« soll die Qualität angehoben werden. Die Chefetagen der Patentämter nehmen die seit vielen Jahren vom Patentverein und anderen Initiativen aus der

Wirtschaft, von Prüfervereinigungen und in wissenschaftlichen Studien vorgebrachte Kritik zunehmend ernst, wobei sie aber Qualitätsmängel überhaupt bzw. als Folge einer fehlgeleiteten Erteilungspraxis verneinen.

Wenn man nun noch die Stimmen der besonders negativ betroffenen mittelständischen Wirtschaft zu Fehlentwicklungen und Reformen hört, besteht tatsächlich die Chance zur nachhaltigen Änderung. Zumindest scheinen mehr Beteiligte am Patentsystem zu erkennen, dass die Patentflut und Ausuferung das System ad absurdum führen und ihm mehr schaden als die Kritiker.

Allerdings darf man die beharrenden Kräfte in den Ämtern, in der Politik und in der Rechtsprechung sowie den Einfluss der Großindustrie und der direkt am Patentwesen Beteiligten nicht unterschätzen, so dass ohne Druck eher keine Reformsprünge zu erwarten sind.

Wäre mit einer Verschärfung der Erteilungsrichtlinien geholfen?

Strengere Erteilungsrichtlinien würden die Patentflut eindämmen, damit aber die Ämter erst nach Abbau der Warteschlange in einigen Jahren entlasten. Dies ist zumindest der richtige Weg, da sich der Fachkräftemangel in den Ämtern bei einem insgesamt schwachen Angebot und hoher Nachfrage nach Ingenieuren nicht und schon gar nicht im Wettbewerb zur Industrie beheben lässt. Doppelstudium und ein nicht selten beobachteter Frust des »Technikers« gegenüber heutigen Pa-

tenttexten tun ein Übriges. Außerdem hat sich herumgesprochen, dass es mit der Freiheit des Prüfers in Selbstverantwortung eher vorbei ist.

Leiden die Patentämter unter Sparzwang? Oder wie lässt sich ihre Überlastung erklären?

Einen gesunden Sparzwang kann man eigentlich nur begrüßen, da sich das Patentamt aus Patenten finanziert und sich im Interessenskonflikt befindet: Einnahmen, Einfluss und die Stellenhierarchie sind mit der Zahl der Patente gewachsen. Kann man dem Patentamt zutrauen, selbst und nachhaltig die Erteilungsrichtlinien sogar auf Kosten der Patentzahl zu verschärfen?

Hier ist der Gesetzgeber gefordert, wobei sich aber das EPA in seiner über-europäischen Organisation klaren Zuständigkeiten entzieht. Der Verwaltungsrat des EPA ist überwiegend mit den Vertretern nationaler Patentämter besetzt, die wiederum die Hälfte der Gebühren erhalten. Wirtschaft, Mittelstand, EU-Parlament und auch die nationale Politik bleiben ohne Zugriff. Ich glaube, wir dürfen uns nicht allein auf Selbstheilungseffekte des Systems verlassen, sondern müssen insbesondere durch den betroffenen Mittelstand Stellung beziehen und Reformen einfordern. Politik und Gesetzgeber, aber auch die Medien haben zu lange das Problem ignoriert und Patente mit Innovation gleichgesetzt. Patenten wird mit ihrer Erteilung zu leichtfertig Gesetzeskraft zugebilligt im Selbstverständnis aus einer Zeit vor der Anmeldungsexplosion, als Prüfer eine Erfindung noch intensiv und vor dem gesamten Stand der Technik prüfen konnten. Man zitiert immer noch den Segen der geschützten Adidas Schraubstollen oder Fischerdübel, heute eher seltene Blockbuster-Patente. Inzwischen hat aber ein Prüfer nur noch 2 Tage Zeit,

im Patendickicht und vor einem übergroßen Stand der Technik einen nicht selten verklausulierten und verallgemeinerten Patenttext außerhalb der technisch gebräuchlichen Nomenklatur zu durchdringen, den Stand der Technik international zu recherchieren und abzugrenzen. Die Erteilung wird ihm in der Amtspraxis leichter gemacht als die Ablehnung, und ein übergroßer Teil der Patente ist strategisch und taktisch und bezieht sich eben nicht mehr auf die großen Innovationen.

Ist da nicht die Politik gefordert?

Forderungen und konkrete Maßnahmen richten sich insbesondere an die Politik und den Gesetzgeber. Das Patentwesen zeigt Ungerechtigkeiten und schadet der Wirtschaft – mit dieser Aussage sind insbesondere die Wirtschaftsministerien und Hüter der Marktwirtschaft und des Mittelstands angesprochen. Parteipolitisch durchgängige Meinungen zum Patentwesen bestehen noch nicht, wohl aber die Bereitschaft von Politikern, über das Thema kritisch nachzudenken.

Viele Patente anzumelden gilt als innovativ. Zudem werden Wettbewerber durch taktische Patente in Schach gehalten, Lizenzen auf echte Patente bringen zusätzlich Geld. Haben kleinere Unternehmen eine realistische Chance gegen die Praxis der Konzerne?

Natürlich nicht; weder als Einzelfinder noch als kleines Unternehmen, das innovative Produkte auf den Markt bringt. 50 Prozent der Anmeldungen erfolgen durch nur 3 Prozent der Anmelder, 1/3 durch nur noch 0,3%, meistens Vielanmelder mit tausenden von Patenten. Der Mittelstand ist zwar Motor der Wirtschaft und beschäftigt die Mehrzahl der Ingenieure, er ist andererseits aber eher patentfreie Zone. Seine innovativen ▶



Dr. Heiner Flocke,
Patentverein.de e.V.

» Wenn der Mittelständler von einer Verletzungsklage erst betroffen ist, ist es eigentlich schon zu spät. Er sollte sich mit seinem zweifelsohne vorhandenen Gewicht in die Patentdiskussion einbringen. «

i Patentrecht beschränken

Der Kieler Rechtsanwalt und Patentanwalt Dr. Jan Tönnies plädiert für eine Beschränkung des Patentrechts auf das ökonomisch Vernünftige: »Tatsächlich lässt sich die Notwendigkeit des Patentsystems aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht zweifelsfrei begründen. Die Zunahme von Patentanmeldungen als Zeichen für innovativen Fortschritt zu sehen, ist so sinnvoll wie die Zunahme der Inanspruchnahme von Gefängnissen als Erfolg der Kriminalitätsbekämpfung aufzufassen. Lei-

der gibt es heute einen zunehmenden Missbrauch des Patentrechts, mit der Folge, dass Innovationen behindert werden. Durch Reformen muss die tatsächliche Förderung von Innovationen wieder zur Geltung kommen. So sollten Neuerungen, die beispielsweise Schnittstellendefinitionen und Standards darstellen, von der Patentierung ausgeschlossen werden. Die Erteilung von Patenten auf Software und softwarebasierte Geschäftsmethoden muss gestoppt werden.«

Produkte werden weniger durch asiatische Plagiate als durch angeandrohte oder erhobene Verletzungsklagen des Wettbewerbs bedroht. Nach dem Trennungsprinzip urteilt das Verletzungsgericht auf Basis unzureichend geprüfter Patente oft schneller als das Patentgericht, das im Einspruchsverfahren eine intensive Prüfung der Rechtmäßigkeit eines Streitpatents durchführt und evtl. korrigiert.

Der Schutz einer guten Erfindung ist wichtig und wird als gerecht empfunden. Der Schutz vor ungerechtfertigten Patenterteilungen wird aber zunehmend wichtiger, um Missbrauch zu vermeiden. Der Patentverein beobachtet und veröffentlicht Patentstreitfälle, in denen vor den Überprüfungen durch Patentgerichte bereits auf Verletzung entschieden wird, zudem in weitreichender Auslegung des Äquivalenzbegriffs. Die Zahl der Fälle steigt bedenklich und lädt zu einer aggressiven Patenttaktik ein, so dass der innovative Mittelstand seine traditionell

passive Rolle im Patentwesen aufgeben muss. Es sind gerade seine vielversprechendsten Produkte, deren störendes, weil strategisches oder Markt veränderndes Potenzial erkannt wird und gegen die sich der Angriff aus Patenten richten kann. Im Missbrauchsfall wird das ökonomische Ziel der Patentierbarkeit ins Gegenteil verkehrt: Patente behindern dann die Innovation direkt oder deren Vermarktung wird durch zweifelhafte Verwendungspatente behindert.

Wie sollte eine Reform des Patentwesens aussehen? Ist das Patentgesetz nicht ausreichend oder wird es nur unzureichend umgesetzt?

Die notwendige Reform des Patentwesens wird nicht durch Bekennnisse zur Qualitätsverbesserung erreicht. Einen konkreten Maßnahmenkatalog hat u.a. der Patentverein in Veröffentlichungen, Vorträgen und in Gesprächen mit Verantwortlichen für das Patentwesen vorgeschlagen. Gefor-

dert wird beispielsweise ein Verbot von Verwendungspatenten, die konsequente Nichtzulassung von Softwarepatenten, eine Neuausrichtung des EPA-Verwaltungsrats, eine Änderung der Prüferbesoldung, die Schaffung von Rechtssicherheit, die Aussetzung von Verletzungsurteilen bei parallelen Einsprüchen.

Das Patentgesetz ist eigentlich ausreichend und in seiner Zielsetzung vernünftig. Die beklagten Auswüchse sind auf die Umsetzungspraxis zurück zu führen mit den Grundübeln Patentflut, mangelnde Prüfung und möglicher Missbrauch. Dabei ist es erstaunlich, welche gigantische Blindleistung sich die Industrienationen mit Patentierungen auf niedrigem Qualitätsniveau leisten. Das Patentgesetz wurde zum Nutzen der Gesellschaft geschaffen unter Inkaufnahme von Monopolen. Dass Monopole dem Markt schaden braucht nicht durch das Patentsystem bewiesen zu werden.

Patentverletzungs- und Einspruchsverfahren: hier haben auch die großen Unternehmen den längeren Atem. Was raten Sie betroffenen Mittelständlern? Grundsätzlich sollte sich der Mittelstand in Patentfragen stärker artikulieren und engagieren und innerbetrieblich eine Verteidigungsstrategie aufbauen. Im Streitfall liegen die Trümpfe beim wirtschaftlich Mächtigen und durch eine oft unkritische »Pro-Patent«-Voreingenommenheit auch eher beim Klageführer. Allein die Tat-

sache eines langjährigen Patentstreits beschädigt bereits ein innovatives Produkt. Sogar über technische Grundlagen wie die Definition einer Frequenz und ihres Äquivalenzbereichs wird beispielsweise seit fünf Jahren trotz klarer Aussage eines Gerichtsgutachters juristisch gestritten.

Mancher Mittelständler geht derzeit den Weg, seinerseits die Tagesarbeit seiner Ingenieure zum Patent anzumelden. Dies halten wir für einen Irrweg und Wahnsinn, kann aber ein Produkt schützen, aus dem Äquivalenzbereich heraus zu kommen. Andere Aktionen der Verzweiflung sind proaktive Veröffentlichungen, um Stand der Technik zu schaffen, oder sogar der Rückbau von Innovationen.

Der betroffene, d.h. durch eine Verletzungsklage bedrohte produzierende Mittelständler hat eigentlich immer den Schaden. Auch falls das Streitpatent nach vielen Jahren vernichtet sein sollte, ist der Markt verloren. Schadensersatz aus entgangenem Gewinn gibt es nicht. Wenn der Mittelständler erst betroffen ist, ist es eigentlich schon zu spät. Er darf nicht warten, bis er betroffen ist, sondern sollte sich mit seinem zweifelsohne vorhandenen Gewicht in die Patentdiskussion einbringen, um über die Politik und Öffentlichkeit vom Patentwesen selbst, aber auch vom Gesetzgeber die notwendigen Reformen zu verlangen.

*Die Fragen stellte
Corinne Schindlbeck*

Entscheidend sind Abschluss und Zusatzqualifikationen

Einstiegsgehälter: Bachelor, Master und Diplom gleichen sich an

Die Gehaltsunterschiede zwischen Universitäts- und Fachhochschulabsolventen haben in den vergangenen Jahren abgenommen. Wie eine Untersuchung von Kienbaum zeigt, wird der Master analog dem Universitätsabschluss und der Bachelor analog dem Fachhochschulabschluss vergütet.

Im Schnitt verdient ein Bachelor-Absolvent zu Beginn seiner Karriere 39.000 Euro, das Gehalt

eines Master liegt um 3.000 Euro höher. Das Einstiegsgehalt eines Ingenieurs mit Fachhochschulabschluss beträgt heute durchschnittlich 41.000 Euro im Jahr, der Universitätsabschluss wird mit lediglich 2.000 Euro mehr honoriert. 2004 betrug der Unterschied noch 3.000 Euro. Neben dem akademischen Grad sind vor allem die Zusatzqualifikationen für die Höhe des Einstiegsgehalts entscheidend: Praktika, Auslandserfahrungen

und gezielt gewählte, zum Berufswunsch passende Studienschwerpunkte. Solche »High Potentials« können vergleichsweise hohe Gehälter beim Berufseinstieg erwarten: Ihre Leistung wird durchschnittlich mit 45.000 bis 50.000 Euro im Jahr vergütet. »Ein noch höheres Gehalt ist realisierbar, wenn ein High Potential einen Master of Business Administration (MBA) vorweisen kann. Dieser Abschluss kann das Einstiegsge-

halt um bis zu 10.000 Euro steigern«, sagt Kienbaum-Vergütungsexperte Christian Näser.

Der Master-Abschluss wird im Vergleich zum Bachelor und zur Promotion nahezu branchenübergreifend bevorzugt. Doch die Chancen für Berufseinsteiger mit Bachelorabschluss haben sich erheblich verbessert, so Näser, besonders in den Branchen Handel, produzierendes Gewerbe und Bau/Immobilien. (sc) ■